

Allgemeine Verkaufsbedingungen A.M. Buses NV

1. Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Ausschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

Die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden allgemeinen Verkaufsbedingungen der A.M. Buses NV gelten für alle Lieferungen, Dienstleistungen, Verträge und Rechnungen der A.M. Buses NV, wenn nicht ausdrücklich mittels unterzeichnetem schriftlichen Vertrag mit dem Kunden abgewichen wird. Der Kunde hat diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vorher zur Kenntnis genommen und akzeptiert sie. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebote und Preisangaben.

Alle Angebote und Preisangaben sind unverbindlich und binden A.M. Buses NV also nicht. Preisangaben sind eine Verhandlungsbasis und kein Angebot.

3. Bestellungen.

Alle Bestellungen sind erst dann für uns bindend, wenn der Kunde einen Bestellschein und/oder ein Angebot unterzeichnet hat und wir diese Bestellung schriftlich akzeptiert oder bestätigt haben. Änderungen müssen ebenfalls vorher schriftlich von uns angenommen werden. Von uns übermittelte Abbildungen, Beschreibungen und technische Daten, Maße und andere Angaben sind nur informativ. Während wir alle angemessenen Mittel anwenden um zu gewährleisten, dass von diesen Abbildungen oder Beschreibungen nicht wesentlich abgewichen wird, behalten wir uns das Recht vor Änderungen vorzunehmen, die wir angemessenerweise als Verbesserungen des Fahrzeugs betrachten, ohne dass eine vorherige Mitteilung an den Kunden notwendig ist.

4. Lieferfrist.

Alle von uns angegebenen Lieferfristen - auch in Schriftform - sind ohne Verpflichtung und rein indikativ. Sie beginnen, sobald uns alle Ausführungsdetails bekannt sind. Wir haften nie für Überschreitungen der Lieferfrist oder daraus entstehende Kosten, Schaden oder Verluste (direkt oder indirekt), jeglicher Art bei uns, unseren Lieferanten oder dem Absender (diese Auflistung ist nicht beschränkend). Auch für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch unsere Lieferanten können wir nicht haftbar gemacht werden. In diesen Fällen wird die Lieferzeit um den Zeitraum der Unterbrechung verlängert.

5. Lieferung.

Die Lieferung erfolgt durch die Bereitstellung der Waren an den Kunden am Gesellschaftssitz in Pelt und gilt als Annahme. Wir tragen keinerlei Transportrisiken, auch nicht, wenn der Transport auf Ersuchen des Kunden durch eine von uns beauftragte Person erfolgt. Unsere Arbeiten, Lieferungen und Waren müssen in unseren Räumen akzeptiert werden. Wenn der Kunde ausdrücklich oder stillschweigend auf die Kontrolle verzichtet, werden das Fahrzeug oder die Waren als korrekt geliefert betrachtet. Spätere Anmerkungen können dann nicht mehr akzeptiert werden. Der Kunde muss bei Abnahme im Werk den Zustand des Fahrgestells, der Karosserie und der mechanischen Teile kontrollieren. Bei Nichtabnahme des Fahrzeugs innerhalb von zehn (10) Tagen nach Benachrichtigung, wird von Rechts wegen Standgeld von 25 Euro pro Tag berechnet.

6. Haftung.

Die Haftung der A.M. Buses NV ist auf den Schaden des Kunden beschränkt, der eine direkte Folge eines verborgenen Mangels der gekauften Waren und/oder eines schweren Fehlers oder Betrugs der A.M. Buses NV ist. Soweit A.M. Buses NV bei ihren Aktivitäten von der Mitwirkung, den Dienstleistungen und Lieferungen Dritter abhängig ist, kann sie keinesfalls für Schaden, der aus ihrem Fehler entsteht, haftbar gemacht werden, einschließlich grober Fehler und Vorsatz seitens dieses Dritten. A.M. Buses NV haftet betreffend dieses Schadens Dritter, der auf einen Mangel der gelieferten Waren zurückzuführen ist, nur bis zu einer Höhe von höchstens 50.000 Euro und A.M. Buses NV bürgt dem Kunden also nur in Höhe von maximal dem oben genannten Betrag. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass unter Androhung der Nichtigkeit der Haftung seitens des Kunden auf jeden Fall die Frist, in der die Rechtsforderung zur Feststellung des verborgenen Mangels des Kunden eingereicht werden muss, einen Monat ab dem Zeitpunkt des Deutlichwerdens des verborgenen Mangels beträgt. Die A.M. Buses NV haftet nicht für (i) Folgeschäden, immaterielle Schäden, Körperschäden, Gewinnausfall oder Betriebsschaden des Kunden, (ii) Schaden durch eine mangelhafte Wartung oder fehlerhafte Verwendung und (iii) Schaden durch Ersatzteile.

7. Preisanpassung.

Der angegebene Preis basiert auf den Kosten, die zum Zeitpunkt der Preisangabe galten. Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Preisangabe und der Lieferung der Kostpreis der Materialien und/oder Arbeitszeiten steigt, behalten wir uns das Recht vor diese Erhöhung dem Kunden weiterzuberechnen.

8. Zahlung.

Unsere Rechnungen sind per Banküberweisung oder Bankscheck zahlbar und spätestens bei der Lieferung fällig. Die Rechnung muss am Gesellschaftssitz in Pelt bezahlt werden. Möglicher Austausch von Wechseln verändert den Ort der Bezahlung nicht. Alle Steuern, Abgaben und/oder Erhebungen jeglicher Art, die sich auf die gelieferten Waren (oder ihren Transport) und Dienstleistungen beziehen,

gehen vollständig zu Lasten des Kunden. Eventuelle Vertreter oder Angestellte des Unternehmens sind nicht befugt Rechnungen zu kassieren oder eine gültige Quittung zu erstellen, es sei denn sie sind von der Direktion rechtsgültig bevollmächtigt. Sie sind ebenfalls nicht berechtigt irgendeine Garantie zu gewähren, die sich auf das Fahrzeug bezieht, noch eine Änderung oder Ergänzung der Bedingungen zuzulassen, es sei denn eine solche Änderung, Garantie oder Ergänzung ist schriftlich und im Namen der Direktion unterzeichnet. Bei vollständiger oder teilweise Nichtzahlung der Rechnung am Fälligkeitsdatum, schuldet der Kunde ab diesem Datum von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen auf den offenen Rechnungsbetrag in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes laut Gesetz vom 02.08.2002 zur Bekämpfung des Zahlungsrückstands bei Handelstransaktionen, geändert laut Gesetz vom 22. November 2013, wobei jeder begonnene Monat als ein vollständiger Monat gilt. Jede verspätete Zahlung des Kunden berechtigt A.M. Buses NV zur Berechnung von Verwaltungskosten in Höhe von 10%, mindestens jedoch 125 Euro. Diese Verwaltungskosten bleiben bei (verspäteter) Zahlung der Rechnung in Hauptsomme fällig. Außerdem werden bei verspäteter Zahlung einer Rechnung alle anderen Rechnungen sofort fällig und setzt die A.M. Buses NV die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden bis zur vollständigen Zahlung der einforderebaren Rechnungen aus. Alle Kosten infolge der Einforderungen der Zahlung auf dem gerichtlichen Weg, einschließlich der Anwaltskosten, trägt der Kunde.

9. Eigentumsvorbehalt.

Das Risiko für das Fahrzeug oder die Waren wird bei Lieferung auf den Kunden übertragen. Alle abgenommenen Waren bleiben Eigentum der A.M. Buses NV bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufbetrags, auch bei Ratenzahlungen. Wenn der Kunde bei der Einhaltung seiner Zahlungsverpflichtungen säumig bleibt, gewährt der Kunde der A.M. Buses NV das Recht unbezahlte, gelieferte Waren der A.M. Buses NV abzuholen, wo immer sie sich befinden mögen. Soweit nötig ermächtigt der Kunde die A.M. Buses NV oder von ihr beauftragte Dritte die Orte zu betreten, wo sich unbezahlte gelieferte Waren der A.M. Buses NV befinden.

10. Reparaturen.

Wir beginnen keinerlei Reparaturarbeiten ohne schriftliche Genehmigung des Kunden oder Bestätigung des Versicherers, dass die Reparaturarbeiten begonnen werden dürfen. Der Kunde garantiert die Zahlung zum Zeitpunkt der Abholung des reparierten Fahrzeugs. Dem Kunden wird kein Zahlungsaufschub aufgrund verspäteter Zahlung der Versicherungsgesellschaft an den Kunden gewährt. Bei Ausführung von Arbeiten oder Reparaturen behalten wir uns das Recht vor das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung der ausgeführten Arbeiten oder Reparaturen in unseren Werkstätten zu behalten. Dieses Rückhaltungsrecht wird auf alle offenen Rechnungen, die der Kunden an uns zu zahlen hat, erweitert.

11. Beschwerden.

Beschwerden müssen innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach dem Datum der Lieferung schriftlich eingereicht werden. Eventuelle Reklamationen über die Lieferung oder Leistungen sind kein Grund zur Aussetzung und Verzögerung der Bezahlung von Rechnungen oder zur Stornierung einer Bestellung. Wenn gegen eine Rechnung innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Versand kein schriftlicher Einspruch erfolgt, gilt das als die unwiderrufliche Annahme der Rechnungen und der darin angegebenen Beträge, Waren und Dienstleistungen.

12. Garantie.

Für Gebrauchtwagen wird keine Garantie gewährt, es sei denn im Verkaufsvertrag wird ausdrücklich etwas anders Lautendes angegeben und diese Garantie wird von der Direktion bestätigt. Es wird keine Garantie gewährt für Teile wie: Glaswerk, Glühlampen, Sicherungen, Relais, V-Riemen, Kühlwasserleitungen, Reifen oder andere normale wartungs- und verschleißempfindliche Teile (diese Auflistung ist nicht beschränkend). Um Anspruch auf Garantie machen zu können, muss der Mangel innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Feststellung mitgeteilt werden und kann eventueller Austausch nur innerhalb des Unternehmens oder eines von uns angeführten Unternehmens auf unsere Kosten ausgeführt werden. Folgeschäden werden nie berücksichtigt. Wenn ein Fahrzeug bei einem Unfall beteiligt war oder von einem anderen Unternehmen als dem unseren repariert wird, kann kein Garantieanspruch geltend gemacht werden. Das eventuell im Rahmen der Garantie zu reparierende Fahrzeug muss auf Kosten des Kunden zu unserer Werkstatt gebracht werden. Eventuelle Austauschteile werden automatisch unser Eigentum. A.M. Buses NV beschließt selbstständig ob sie in Ausführung einer Garantie die Fahrzeuge oder Waren austauscht, repariert oder eine Rückzahlung vornimmt.

13. Streitigkeiten.

Alle Uneinigkeiten unterliegen der Zuständigkeit des Handelsgerichts in Antwerpen (Abteilung Hasselt).

14. Einseitige Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

A.M. Buses NV behält sich das Recht vor jede dieser Bedingungen und Bestimmungen jederzeit einseitig zu ändern.